

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spalte 15 Pf.

Nr. 89.

Freitag, den 6. August 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Viaticumsstatistik betr. Die in Nr. 73 des „Corr.“ verlangten Notizen fehlen noch aus folgenden Orten: Augsburg, Bremen, Elberfeld, Emden, Glogau, Glatz, Greiz, Hildesheim, Hoya a. d. W., Hamm, Ludwigshafen, Magdeburg, Marienwerder, Minden, Pirna, Paderborn, Regensburg, Rendsburg, Schleswig, Schweinfurt, Laubersbachshausen, Würzburg. Ferner bitten wir um Einsendung der brieflich anvisirten Ergänzungen aus Göttingen, Königshausen, Speyer, Stolp. Wir ersuchen, das vorstehend Gewünschte umgehend einzusenden, da der Druck des Referats über die Unterstützungskasse für Arbeitslose mit welchem zugleich ein Auszug aus der Viaticumsstatistik veröffentlicht werden soll, noch im Laufe dieses Monats erfolgen muß.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 25. Juli 1875 gingen ein:

Ordentliche Beiträge.	
Franken. 1. Qu. 1875. Summa Mk. 70. 30.	
Nürnberg Mk. 63. 70.	Hof Mk. 6. 60.
Hamburg-Altona. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 514. 55.	
Buchdr.-Verein 459. 10.	Schriftg.-Verein 53. 80.
Nachz. u. Eintritt 1. 65.	
Hannover. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 396. 70.	
Hannover Mk. 278. —.	Wolfenbüttel Mk. 2. 60.
Göttingen 31. 90.	Northheim 1. 30.
Brannschweig 22. 90.	Nterode 1. 30.
Hildesheim 19. 40.	Stadthagen 1. 30.
Lüneburg 13. —.	Winsen 1. 30.
Celle 11. 60.	Bückeburg —. 80.
Hameln 5. —.	Siefte —. 70.
Bockenem 2. 60.	Einbeck —. 20.
Gronau 2. 60.	Soltan —. 20.
Mark. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 260. 70.	
Neu-Ruppin Mk. 14. 60.	Neustadt = Gersd. —. 10.
Cottbus 15. 20.	walbe Mk. 1. 40.
Brandenburg 14. 70.	Rathenow 1. 40.
Frankfurt a. D. 13. 30.	Berant 1. 30.
Charlottenburg 12. 30.	Fürstenaalbe 1. 30.
Soran 9. 50.	Rauen 1. 30.
Guben 8. —.	Wittstock 1. 30.
Landenberg 7. 80.	Dahme —. 30.
Brenzlau 7. 60.	Jüterbogk —. 60.
Güstrin 5. 30.	Gremmen —. 40.
Spanbau 3. 10.	Nachz. f. 1. Qu. —. 50.
Forst 2. 30.	Rauen Mk. —. 50.
Schwedt 2. 10.	Dranienburg —. 50.

Extra-Beiträge.

Hamburg-Altona. Nachz. 3. 4. Qu. 1874. Mk. 1. 20.

Hannover. Der Gauvorstand besteht vom 1. Juli ab aus Gg. Klapproth, Gauvorsitzer (Genossenschaftsbuchdruckerei, Calenbergstraße 40), G. Weber, Gaufassirer (Zitgen'sche Buchdruckerei), G. Dülhlmeyer und Otto Fromm, Schriftführer, W. Faulhaber und R. Böll, Vorstandsstellvertreter — G. de Freese, Kassirer des Localvereins. — Die Adressen der Bezirksvereinsvorstände sind: Braunschweig: J. Brunner, Vorsitzender (Brühn'sche Buchdruckerei); H. Katz, Kassirer (Wade'sche Buchdruckerei); Celle: G. Böttcher, Vertrauensmann, Carl Wohlbrück, Kassirer (Großgebauer'sche Buchdruckerei); Göttingen: Gg. Hartung, Vorsitzender, G. Berger, Kassirer (Kämer'sche Buchdr.); Hildesheim: Aug. Ahrens, Vorsitzender, J. Bollmann, Kassirer (Gebr. Gerstenberg'sche Buchdr.); Lüneburg: L. Wagener, Vorsitzender, Gohs mann, Kassirer (v. Stern'sche Buchdruckerei). Dem Bezirksverein Hannover ist als neuer Druckort Springe hinzugekommen.

Hannover. Der Sezer William Heinemann aus Wittenberge hat sich unter Zurücklassung seines Verbandsbuches (Nr. 841, ausgestellt in Berlin unterm 21. Febr. 1875) und verschiedener Privatschulden heimlich von hier entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sein Verbandsbuch binnen 14 Tagen abzugeben, andernfalls sein Ausschluss erfolgt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Dresden der Sezer Herm. Jul. Otto aus Berlin, ausgelernt daselbst Neujahr 1874, noch nicht beim Verbands (z. Z. in Pirna). — G. Schreiber, Dresden, Marienstraße 13.

In Hannover der Sezer Alfred Riedel, geb. in Neubitz bei Leipzig am 9. October 1856, ausgelernt in Leipzig, zuletzt Mitglied daselbst; die Sezer Heinrich Schmidt, geb. in Linden bei Hannover, David Horneff, geb. 24. Februar 1857 in Ditterberg (Pfalz), ausgelernt in St. Ingbert am 10. Mai 1874, Adam Wagner, geb. am 18. Juni 1857 in Krosdorf, ausgelernt in Gießen am 27. März 1875. — G. Klapproth, Genossenschafts-Buchdruckerei, Calenbergstraße 40.

In Würzburg Joh. Gerold aus Schwabach, ausgelernt in Ulm am 1. April 1875, conditionirte in Rothenburg a. T. 7 Wochen; Heinrich Schick aus Hlinako bei Chrudim in Böhmen. — Fr. Heer, Rhein'sche Officin.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Spertheilung.)

§ 11. Spatiirter Satz. Hierzu hat Herr Jermann einen Wunsch:

„Bei § 11 wünsche ich das Wort „einzelne“ gestrichen und nur gelangt: Fortlaufender spatiirter Satz wird doppelt berechnet. Wenn der Verfasser eines Manuscripts hin und wieder einmal ein Wort unterstreicht, so darf der Sezer nicht gleich darauf hin eine Entschädigung fordern. Können Sie Ihrem Kunden vorrechnen, Sie müssen für jedes unterstrichene Wort extra bezahlen? Er lacht Sie aus, glaubt es Ihnen wol kaum. Daß es dem Sezer nicht so angenehm ist, wenn er zuweilen ein Wort spatiirten muß, glauben wir ihm gern, aber man wandelt nicht immer auf Rosen, man muß auch einmal das minder Angenehme mit in den Kauf nehmen. Fortlaufender spatiirter Satz doppelt zu berechnen ist dagegen keine unbillige Forderung.“

Herr Jermann's Wunsch ist nur dann zu erfüllen, wenn man zugleich das Wort „fortlaufend“ mit streicht. „Einzelne“ kann so viel sein, daß das Quantum 6 Seiten betragen kann. „Fortlaufend“ — hört auf zu sein, wenn nicht spatiirte Wörter zwischen spatiirte zu setzen kommen. Die einseitige Erfüllung obigen Wunsches machte dem ganzen Paragraphen für uns werthlos. Wenn ein Gehilfe ja einmal so interessiert sein sollte, die „hin- und wieder einmal“ unterstrichenen „Worte“ zu berechnen, so braucht es Herr Jermann seinen Kunden gegenüber nicht auch zu sein, da es sich hier doch nur um eine Kleinigkeit handelt. Nach meiner Praxis nimmt sich aber der Sezer gar nicht die Zeit, „einzelne Worte“ zusammenzusuchen, wenn er nicht die Aussicht hat, seine Mühe reichlich belohnt zu sehen. Der Paragraph könnte heißen: „Spatiirter Satz wird mit 100 Proc. Aufschlag berechnet.“ Ich erinnere hier noch einmal daran, daß nach meinem in § 2 gemachten Vorschlage alle in Procenten ausgedrückten Entschädigungen auf den Regelpreis der betr. Schrift-

gattung zu legen sind, so daß die sprachlichen Entschädigungen nicht durch eine „doppelte“ Berechnung des Satzes mitbetroffen werden. Dadurch wird eine spatiirte griechische Columnen nicht mehr kosten, als eine dergleichen deutsche vom gleichen Regelgrad, trotz gleicher Länge und Breite und trotzdem, daß der Regelpreis für Griechisch bedeutend höher sein wird als für Fracturlettern; das liegt, wie schon früher erwähnt, darin, daß die betr. Columnen mehr Alpha- und Buchstaben in Fractur als in Griechisch repräsentiren wird. Das Alphabet steht in Griechisch zc. zu den wirklich in Anwendung kommenden Buchstaben des regelrechten Satzes in einem andern Verhältnisse als bei Fracturlettern.

§ 12 (Poesie) wird von Herrn Jermann todtgeschwiegen, während er bei den übrigen Paragraphen, wenn er sie nicht kritisiert, ausbrücklich seine Zustimmung erklärt. Ich erinnere mich aber, Herrn Vertram noch eine Antwort schuldig zu sein. Für den Gedichtsatz wurde in fast allen von Gehilfen entworfenen Tarifen bereits seit 30 Jahren volle Bezahlung gefordert und nicht mit Unrecht. Ja, es giebt sogar Gedichtwerke, welche noch besonnderer Entschädigung bedürften. Daß sie nicht gefordert wurde, mag darin liegen, daß die „guten“ die „schlechten“ mit übertragen halfen. Gewöhnlich wird den Gedichtwerkern nur die öftigste Satzbreite und die wirkliche Breite erst beim Druck durch breites Format gegeben. Das hat zur Folge, daß der Sezer oft einen sehr unregelmäßigen Satz in Bezug auf Ausschluß herstellen muß, um das Brechen der Zeilen zu vermeiden. Er hat andererseits, wenn die Gedichte wirklich „spedit“ sind, zur Vermeidung von Spießen beim Druck viel genauere auszufließen. Die Sperrungen der Verse müssen des Registers halber genau berechnet werden. Des Reimes wegen ist er oft genöthigt, wieder nach vorn u. m. d. zu müssen. Das Umbrechen ist überhaupt ein zeitaufwendiges. Endlich kommt hinzu, daß er sich auf jeder Seite die breiteste Zeile suchen muß, um den Einzug bestimmen zu können, welchen er unter Umständen wieder zu ändern hat, wenn er sich auch nur um ein paar Gevierte verrecknet hatte. Das Material ist selten so, daß der Sezer nicht halbe Stunden lang in der Maschine das Hängen der Columnen vermittelst Papierspänen zu beseitigen hätte; die Quadranten müssen oft aus mehr als zwei Durchschuß zusammengefast werden. — Im Leipziger Tarif von 1870, der, wie schon einmal erwähnt, in Deutschland, der Schweiz, so wie auch hier und da in Oesterreich Verbreitung gefunden, wurde nur der Gedichtsatz ganzer Werke der Vereinbarung überlassen. Die Principale hatten hiervon einen kaum nennenswerthen Vortheil; die Gehilfen mußten schon sehr „spedit“ sein, ehe der Sezer „unter dem Tarif“, wie es bezeichnet wurde, arbeitete, und das „abgehandelte“ Object bestanden gewöhnlich in ein oder zwei Pfennigen pro 1000 u., wofür er aber andererseits die ihm nach dem Obigen zugemutheten Extravacanz vergiltet verlangte. Diesen Paragraphen einer Vereinbarung zu überlassen, halte ich für unpraktisch und keinem Theile erprießlich. Hingegen mag hier ein kleiner Zusatz angebracht sein, welchen ich in § 13 motiviren werde; derselbe heißt: „Eine Entschädigung für Drittelsatz tritt erst dann ein, wenn die Hälfte des Satzes durchgehende Zeilen enthält.“ „Durchgehende Zeilen“ hat der Commentar dahin zu erläutern, daß sie sich auf die Satzbreite, nicht aber auf die Formatbreite beziehen (z. B. bei gepaltem Format ist die Breite der Spalte, bei gepaltem Gedichtsatz die Verbrenne maßgebend). Die „Hälfte“ des „Satzes“ — unter „Satz“ ist hier nur der Gedichtsatz verstanden, und dieser Ausdruck ist deshalb gewählt, damit etwaiger durchgehender Text ohne Einfluß auf die „Hälfte“ bleibt. — Einige Beispiele im Commentar würden auch hier den Zweck begrifflicher machen.

§ 13. Satz mit Drittelgevierten zc.

„Die hier angezogenen Verhältnisse kommen so wenig in der Praxis vor, daß wir ihnen hier keine eigene Platz gönnen können.“ sagt Herr Jfermann. Dem ist aber nicht so, wenigstens nicht in Bezug auf Drittelsatz. Viertelgeviertel und Spatienatz ist allerdings seltener und kommt vorzüglich bei neuen Auflagen vor, wenn das Format dasselbe bleiben und der Satz nicht umlaufen soll, die früher angewandte schmälere Schrift aber nicht vorhanden ist; eben so bei Uebersetzungen, wo verschiedene Sprachen gegenüber oder unter einander geschlossen sind u. s. w. — Der Unterschied zwischen „Viertel“- und „Spatienatz“ kann wegfallen, denn man wird in beiden Fällen immer mit „Viertel“ setzen und erst, um Raum zu gewinnen, „Spatien“ verwenden, mit anderen Worten: Satz mit Spatien oder „Viertel“ ist sowohl im Blei als auch im „Abzug“ nicht zu unterscheiden, es müßten denn aus Mangel an „Viertel“ nur Spatien zur Anwendung kommen können, die Entschädigung für diesen „Mangel“ kann aber viel besser in § 27 ausgedrückt werden. — „Viertelgevierte“ ist eine unpassende Benennung, weil sie nur in Petit und Tertio existieren; viel richtiger erscheint mir „Viertelpeitenausatz“. — Die Höhe der Entschädigung steht nicht im richtigen Verhältnisse zu dem Mehraufwande an Arbeit, als beim Halbgeviertenatz. Man hat behauptet, wenn ich nicht irre, in den „Schweizer Mittheilungen“, 1874, daß Drittelsatz vortheilhafter sei, weil man nur, wenigstens im Princip, die Zeilen durch nachträglichen „Einschießen“, nicht aber, wie beim Halbgeviertenatz, durch „Herausnehmen“ oder besser durch „Wechseln“ des Ausschusses ausschließt. In der Praxis gefaltet sich das aber anders. Beim Drittelsatz wird man eben so oft Raum gewinnen, also Ausschluß wechseln müssen, als wie umgekehrt beim Halbgeviertenatz nur das Vertheilen des noch übrigen Raumes nöthig wird; hierzu kommt noch, daß gewöhnlich das „Raumgewinnen“ bei Halbgevierten vortheilhafter ist. — Ich finde die Entschädigung für Drittelsatz mit 5 Proc. deshalb zu niedrig, weil der Setzer ca. 10 Proc. mehr Buchstaben zu setzen hat. Diese Behauptung ist nicht schwer zu beweisen; wenn man ein Format, möglichst nicht unter 5 Concordanzen, weil sonst der Satz in Bezug auf Ausschließen zu unregelmäßig wird, annimmt, und auf dasselbe zehn Zeilen Drittelsatz setzt, so wird derselbe Text und auf dasselbe Format, aber mit Halbgevierten gesetzt, ca. elf Zeilen ergeben. — Nach allen Dingen schlage ich vor, für Satz mit Drittelgevierten zc. 8 1/2 Proc. Satz mit Viertelpeitenausatz 16 1/2 Proc. zu setzen. Der Commentar kann hierzu bemerken, daß diese Aufschläge dann in Wegfall kommen, wenn die Hälfte des Bogens von „nicht durchgehenden“ Zeilen eingenommen wird (Gebichte, Register zc.), weil hier von „Mehrfachen“ von Buchstaben nicht die Rede sein kann. — „Viertelpeitenausatz“ gilt bei Nonpareillegel als „Drittelsatz“. — Die Anwendung von Spatien in Ermangelung von andern Ausschluß wird nach § 27 entschädigt. (Fortf. folgt.)

Rundschau.

Unter 27. v. M. berichtet die „R. S. Z.“ aus Memel: Die hier herrschende tropische Hitze wirkt sehr lähmend auf die im Freien beschäftigten Arbeiter, mehrere von ihnen sind erkrankt zusammengefallen und von der Arbeitsstelle fortgeschafft. Von einigen Schiffen sind die in der Takelage beschäftigten Leute infolge Sonnenstichs herabgefallen und haben Gliedmaßen gebrochen (1).

In Goslar haben die beim Abfange der Quellen und bei der Einrichtung der Wasserfalle zur Wasserleitung beschäftigten Arbeiter, etwa 60 an der Zahl, wegen ungenügender Bezahlung die Arbeit eingestellt.

Aus Desterreich. Sieben Arbeitervereine haben die verschiedenen Stadttheile während der letzten 2 Monate angesetzt und es scheint diese beständige Thätigkeit noch nicht so bald zu Ende zu kommen. Der Arbeiterbildungs- u. Unterstützungsverein in Reichena wurde durch die Bezirkshauptmannschaft stillirt, weil in einer Vereinsversammlung über Veteranen- und andere Vereine in abfälliger Weise gesprochen wurde. Hierdurch sei der statutenmäßige Wirkungsbereich des Vereins überschritten. — Im Locale des Arbeiterbildungsvereins in Proßnitz wurde am 21. Juli eine Hausdurchsuchung vorgenommen, wobei Broschüren, so wie Exemplare des „Volksstaat“, der „Gleichheit“ und „Boudoucnost“ weggenommen wurden. Der Polizeicommissar erklärte dergleichen Schriften für „aufrührerisch“, empfahl dagegen die „Gartenlaube“, die er befretend fand. Die Post wurde angewiesen, keine solche Schriften an den Verein abzugeben. Letzterer dürfte also der Auflösung schwerlich entgehen. — Hausdurchsuchungen wurden bei Socialisten in Wien und Klagenfurt vorgenommen.

In Wien wurde eine Tischlerwerkstatt aufgeführt, weil ein Redner über Genossenschaften und Schieds-

gerichte im Allgemeinen und nicht, wie der Commissar wollte, nur über Tischler-Genossenschafts-Verhältnisse sprach. In Salzburg wurde eine Arbeiterversammlung verboten, weil die angelegte Besprechung über den Normalarbeitstag mit Rücksicht auf die gemerblichen Verhältnisse die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährden könne. — Der Strike in Brunn ist zwar der Hauptsache nach beendet, da ein Theil der Streikenden Briinn verlassen, ein anderer nach Gewährung einer Lohnerhöhung die Arbeit wieder aufgenommen hat, jedoch sind noch über hundert Arbeiter in Anstand, da die Fabrikanten theilweise den Betrieb verringerten, mechanische Webstühle aufstellten und auf dem Lande arbeiten lassen.

In Zbeschau bei Kofitz in Mähren sind am 21. v. M. 14 Vergleute in der „Rebe-Gottes-Grube“ durch schlagende Wetter getödtet worden. Alle bis auf einen Mann waren verbrannt; die meisten waren an die Wände geschleudert und mehr oder weniger verstümmelt worden, so daß bei 13 der Tod augenblicklich erfolgt ist. Der Vierzehnte erhielt so schwere Verletzungen, daß er eine Stunde darauf starb.

Am 28. und 29. August sollte in Prag ein Congreß sämmtlicher tschechoslawischer Lehrer stattfinden. Die Polizeibehörde hat jedoch die Abhaltung dieses Congresses verboten, weil, wie es heißt, die Veranstalter desselben den bestehenden Schulgesetzen gegenüber stets eine oppositionelle Haltung an den Tag gelegt haben und die Fassung des Berathungsprogramms keine Verhütung dafür gewähre, daß der Congreß nicht lediglich zu agitatorischen Zwecken einberufen würde.

Aus Wien wird gemeldet: Noch schwieriger als in Eisleithanien gestalten sich die Steuereintreibungen in Ungarn, wo man nicht nur nicht zahlen kann, sondern auch nicht will. Um nun wenigstens dem Letztern, dem mangelnden Willen, zu begegnen, hat der ungarische Finanzminister Koloman Szell einen drastischen Ausweg entdeckt. Er hat ein Rundschreiben erlassen, in welchem die Gemeindevorstände aufgefordert werden, „die äußerste Strenge des Gesetzes“ bei der Einhebung der Abgaben anzuwenden. Herrn Szell aber, der seine Leute kennt, genügt dies offenbar nicht, denn er erklärt, daß die Gemeindevorstände, wenn sie außer den laufenden Steuern auch noch 40 Proc. der Rückstände einzutreiben im Stande sind, ein halbes Proc. hiervon erhalten sollen (1).

Aus der Schweiz. Das „Bays“ von Bruntrut giebt einen Auszug aus der Berner Staatsrechnung von 1874, aus welchem hervorgeht, daß im Monat December 1874 etwa 6000 Frs. für diverse Nebenbedürfnisse des altkatholischen Cultus im Jura ausgegeben wurden, darunter auch 1000 Frs. an einen Herrn Wallon für Redaction der „Democratie catholique“ und 3656 Frs. für Druckkosten dieses Blattes an die Buchdruckerei Bödard in Delsberg. Also eine subventionirte Presse in der Republik; ein Blatt, welches für religiöse Propaganda wirkt, von Staatswegen, aus dem Fiskus des Cantons Bern unterhalten! Nur darin unterscheidet sich dieses Verfahren von der anderwärts bestehenden Press Corruption, daß hier wenigstens über die Zeitungssubvention Rechnung gelegt und die Personen benannt werden, denen sie zugesprochen ist.

Unter den bei dem Bau des St. Gotthard-Tunnels bei Göschenen beschäftigten Arbeitern ist am 27. Juli ein Strike ausgebrochen, an dem etwa 2200 Arbeiter Theil genommen haben. Die Arbeiter forderten die Entlassung von der Alimentationsverpflichtung aus Javreschen (Name des Unternehmers) Deposits und verlangten eine Lohnerhöhung, indem sie bewaffnet jeden Zugang zum Tunnel versperrten. Das einschreitende Militär tödtete drei Arbeiter; viele Verhaftungen wurden vorgenommen.

Alle Präfecten Italiens erhielten besondern Befehl vom Ministerium, darüber zu wachen, daß die demokratischen und Arbeitervereine in ihrer Mitte keine Schützengellschaften errichteten.

Frankreich. Savary, der von der Nationalversammlung bestimmte Erstatte des 550seitigen Rapports über die bonapartistischen Verschwörungen, scheint ein theurer Berichterstatter zu sein, denn die Rechnungskammer der Nationalversammlung beschäftigt sich sehr lebhaft mit der gewaltigen Summe, welche dieses Werk gekostet hat. 20,000 Frs. hat der Berichterstatter für den Druck verordnet, und man fragt unwillkürlich, ob dabei auch jene Exemplare unterlaufen, die zu 10 Frs. in den Buchhandlungen verkauft werden (1). In der Budget-Commission machte der Minister der öffentlichen Arbeiten nähere Mittheilungen über die durch die Ueberschwemmungen in den südlichen Departements angerichteten Verwüstungen. Nach demselben beläuft sich der Gesamtschaden auf 75 Mill. Frs.; von denselben kommen 50 Millionen auf Ernteverluste, 20 Millionen auf Einbußen an beweglichem Vermögen, 3 Millionen auf Zerstörungen von

öffentlichen Bauten und Wegen und 2 Millionen auf Eisenbahnschäden.

England. Der bereits gemeldete Strike und die Sperre in den Baumwollspinnereien zu Dbbam, der durch eine Veränderung des bisherigen Systems der Auszahlung der Löhne, die einer Herabsetzung derselben gleichkommt, hervorgerufen wurde, nimmt immer größere Ausdehnung an. Von 162 Spinnereien, deren Besitzer dem Fabrikanteneverband angehören, wird kaum in einem halben Duzend gearbeitet. Man berechnet, daß, wenn die sämmtlichen Fabriken geschlossen werden, ca. 30,000 Personen arbeitslos sind. In einer in Manchester stattgefundenen Konferenz von Vertretern der Arbeiter von Lancashire, Yorkshire, Cheshire und Derbyshire wurde beschlossen, daß die Arbeiter in Dbbam nicht in Fabriken arbeiten sollen, wo die neue Lohnliste angehängt ist, und daß in Wosley und Ashley die Arbeit nur da begonnen werden soll, wo die alten Löhne gezahlt werden. Der Arbeiterverband wird alle Diejenigen unterstützen, die infolge dieses Beschlusses entweder striken oder von der Arbeit ausgeschlossen werden. In Ashton-under-Lyne wurden etwa 50 Spinnereien, in denen 7000—8000 Arbeiter beschäftigt, geschlossen. — Einen ersten Charakter hat der Flachspinner-Strike in Dumbie angenommen; 31 Fabriken sind geschlossen und über 15,000—18,000 Arbeiter feiern. Die Arbeiter beschlossen, den Strike fortzusetzen, bis die projectirte Lohnerabsetzung von 10 Proc. zurückgezogen worden ist. Die Fabrikbesitzer andererseits sind größtentheils entschlossen, an der von ihnen verfügten Lohnerabsetzung festzuhalten.

Zur Vermeidung künftiger Strikes und Arbeitssperren wurde bekanntlich bei Beendigung des letzten großen Strikes in Südwales beschlossen, die Arbeitslöhne nach dem Kohlenpreise zu reguliren. Dies ist nun nach langer Verathung geschehen und die folgenden Bedingungen haben die Billigung der Arbeiter gefunden: Der Arbeitslohn für eine Tonne Kohlen ist 1 sh. 10 d., wenn der Preis der Kohlen pro Tonne auf 14 sh. steht. Bei Erhöhung des Kohlenpreises um 1 sh. pro Tonne steigt der Arbeitslohn um 2 sh., und so fort bis die Tonne 20 sh. kostet. Bei höheren Preisen steigen die Löhne nicht mehr, fallen dagegen aber auch nicht, wenn die Tonne weniger als 14 sh. kosten sollte. Alle übrigen Zwischigkeiten werden durch schiedsrichterlichen Ausspruch beigelegt.

Im Unterhause wurde der bereits angezeigte Gesetzentwurf eingebracht, durch welchen die Regierung ermächtigt werden soll, diejenigen Fahrzeuge, welche nicht mehr fechtfähig erscheinen, anzuhalten.

Die Plimsollangelegenheit (vgl. Nr. 87 b. Bl.) beschäftigt die Gemüther noch immer. Zur Versammlung bei den Capt-Jubia-Doets, die berufen wurde, um für Plimsoll einzutreten und energisch die Annahme seiner Forderung zu verlangen, fanden sich über 10,000 Arbeiter und Seelente ein. Auf Antrag des Arbeiterführers Bradlaugh wurde einstimmig die Resolution gefaßt: „Plimsoll möge, ehe er die beanstandeten Ausdrücke als unparlamentarisch zurücknehme, den Sprecher fragen, welches der parlamentarische Ausdruck sei, um Leute zu bezeichnen, die faule Schiffe über ihren Werth verkaufen und sie dann ausschicken, damit sie zu Grunde gehen.“

Amerika. Eine Entscheidung, welche für die nach Deutschland und in den dortigen Unterthanen-Verband zurückgekehrten Bürger der Vereinigten Staaten von Wichtigkeit ist, wurde in diesen Tagen von dem General-Anwalt in Washington getroffen. Die Frage, ob der in America geborene Sohn eines zwar dort naturalisirten, aber wieder preussischer Staatsangehöriger gewordenen Vaters, der seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland genommen, dort der Militärpflicht unterworfen sei, nachdem er in Deutschland das gesetzliche Alter dazu erlangt, wurde in der Weise beantwortet, daß auf Grund der beiderseitigen Gesetze und der zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehenden Verträge der Sohn eines solchen früheren amerikanischen Adoptivbürgers zwei Nationalitäten besitze. Er sei während seines Aufenthaltes in Deutschland, dessen Schutz er genieße, zwar der Militärpflicht unterworfen, könne aber nach erlangter Großjährigkeit, sobald er in die Vereinigten Staaten zurückkehre, auf das durch seine Geburt ihm zugefallene amerikanische Bürgerrecht im vollen Umfang Anspruch machen und sei selbst zum Präsidenten der Vereinigten Staaten wählbar.

Correspondenzen.

Sauvovier, 1. Aug. Nr. 86 des „Corr.“ brachte die Kunde, daß Herr Georg Jänede mir nicht den Dank zukommen lassen will, den die Gauversammlung mir für meine bisherige Thätigkeit als Gauvorsteher zu Theil werden ließ, sondern verlangt, daß man mich in Anklagezustand versetze. Ungeachtet Herr Jänede sehr gut weiß, daß Gauvorsteher und Geschäftsführer zwei ganz verschiedene Dinge sind, die nur zufällig

in meiner Person vereinigt waren, macht der geehrte Herr in seiner Erwiderung gegen Herrn Klapproth derartige gewaltige Sprünge, lediglich wol nur zu dem Zweck, um mir nebenbei auch ein anzuhängen. — Nun, zu dem Verbrechen, dessen man mich anklagt: „Ich soll also eine Arbeit für 14 1/2 Thlr. für Satz, Correctur und Glättung übernommen haben, wofür der Satzpreis allein sich in Hannover auf 12 1/10 Thlr. calculirte zc.“ Zunächst habe ich zu bemerken, daß ich die Arbeit nicht übernommen habe, sondern daß ich nur die erste Berechnung aufgestellt, die Arbeit also demnach wol so calculirt sein muß, daß sie von meinem Nachfolger mit gutem Gewissen übernommen werden konnte. Leider habe ich die berechneten Berechnungen nicht in Händen, um mit vollständigem Material dienen zu können. Bestimmt weiß ich indeß noch, daß, nachdem eine andere hiesige Druckerei ein bedeutend billigeres Angebot gemacht und ich infolge dessen auch noch um etwas heruntergehen mußte, der Bogenpreis auf 25 Thlr. für 750 Exemplare incl. Papier festgesetzt wurde, wozu Herr Jänede das Werk (ca. 100 Bogen) gewiß ganz gern übernommen hätte. Daß nun später noch ein Verleger (Herr Vertram in Halle) dazwischen trat, der die Lieferung des Papiers für sich beanspruchte, ändert etwas an der Sache; doch ist der jetzt bedungene Preis von 16 1/2 Thlr. (nicht 14 1/2 Thlr.) für Satz incl. Correctur jedenfalls tarifmäßig. Zu erwähnen habe ich noch, daß der Autor sämtliche Correcturen, auch die sogenannte Hauscorrectur lief. — Es heißt dann ferner: „Pierer'sche Druckerei in Altenburg (ohne Localaufschlag) 16 1/2 Thlr.“ — soviel mir bekannt, hat Altenburg 8 1/2 Proc. Localaufschlag — und „Waisenhaus-Druckerei in Halle (5 Proc.) 18 Thlr. 1 1/2 Sgr.“ Ob der Herr Waisenhaus-Buchdruckereiwalter, der trotz seiner Calculation mit 18 Thlr. 1 1/2 Sgr. der Genossenschafts-Druckerei doch noch 20 Sgr. abziehen wollte, welches indeß durch Intervention des Autors vereitelt ist, oder die Pierer'sche Druckerei, oder die Genossenschafts-druckerei den richtigen Preis gestellt hat — das kann, wie ich gleich beweisen werde, Herr Jänede nicht entscheiden. Herr Jänede sagt: „der Satzpreis allein stellt sich in Hannover auf 12 1/10 Thlr.“ Glücklicherweise bin ich in der Lage, über das Zustandekommen dieser Calculation hier Näheres mittheilen zu können: Herr Jänede beauftragt seinen Factor und dieser zwei seit längeren Jahren berechnende Gelehrte, ihnen ein Blatt (jedemfalls nicht das leichteste) des ersten Bandes übergebend, den Preis für einen Bogen festzustellen. In der Erwartung, daß sie vielleicht später das Werk zu sehen bekommen, berechnen sie es gewissenhaft und keinesfalls zu gering, zu 8 Thlr. pro Bogen. Factor: „Das können Sie für 8 Thlr. nicht sehen.“ Darüber Verwunderung und Antwort der Gelehrte: „Wenn Sie meinen, dann nehmen Sie mehr, vielleicht 9 Thlr.“ Der Factor, indeß hiermit auch noch nicht zufrieden, beauftragt den Vice-Far, der, soviel mir bekannt, noch niemals berechnet hat und vom Tarif zc. auch kblignig versteht, mit einer neuen Calculation, die zu dem gewünschten Resultate geführt haben mag. Dies kleine Beispiel wird allein schon im Stande sein, den Werth der von Herrn Jänede angeführten Zahlen sehr in Frage zu stellen. Wenn man Jemanden angreifen will und mit Zahlen in's Feld rückt, so muß man auch von der Wichtigkeit derselben überzeugt sein, sonst fällt man um so mehr dabei hinein!

Ernst Schröder.

In dem Artikel **Kaiserslautern**, in der letzten Freitagsnummer, muß es heißen: „Nach längerem Hin- und Herreden erhielten wir 10 fl., nicht 11 fl.“ **Reichenbach** i. B., 1. August. Bis zu welcher Stufe unsere Kunst in der für Verbandsmitglieder abrigens gesperrten Officin von Haun & Sohn hier sinken konnte, erhellt aus folgendem Factum. In derselben wurde unlängst ein Maschinenmeister und neuerdings auch ein Gelehrter mit 4 1/2 Thaler pro Woche engagirt! Während Ersterer nach einiger Zeit mit 15 Ngr. aufgebessert wurde, trotzdem aber bald darauf auszutreten sich bewegen fand, hat es Letzterer mit seinem Einkommen bisher behaglich finden können. Erwägt man nun, daß an die Leistungen solcher Kunstflügel hier immerhin Ansprüche von Belang gemacht werden und dem Anscheine nach diesen auch entsprochen wird, und daß der Lebensunterhalt in mancher größeren Stadt nicht kostspieliger sein kann, als hier in unserm volkreichen Orte, so weiß man in der That nicht, soll man sich mehr über die Inhumanität des betr. Principals, als über die beispiellose eigene persönliche Geringschätzung der betr. Gelehrten wundern, die für ein Wochengehelt sich täglich 11 Stunden, und zwar hauptsächlich in Zeitung, abzuqualen, für welches zu arbeiten hier keinem Maurer, keinem Zimmerer, ja selbst keinem einigermaßen intelligenten Hofsclavener einfallt!

Aus Wien berichtet die „Oesterreichische Buchdrucker-Zeitung“: Ein interessanter Vorfall, der nicht versehen wird, die größte Heiterkeit in Buchdrucker- und insbesondere in Schriftsetzer-Kreisen zu erregen, wird uns aus der Wallfischgasse Nr. 12, wo bekannt-

lich die Druckerei-Localitäten der „Deutschen Zeitung“ waren, berichtet. Nachdem der bisherige Druckereileiter seine Thätigkeit in der Weise beendet hatte, daß sämtliche Formen entweder ausgeräumt oder eingeschlagen oder gut verwahrt in den Regalen untergebracht waren, übernahm der von den Gläubigern aufgestellte Curator die Aufgabe, das vorhandene Material bestmöglich zu verwerthen und zu diesem Zwecke zu inventarisiren. Die Maschinen und Holz-einrichtungen kamen naturgemäß ziemlich glimpflich dabei weg, sie wurden zwar in ganz merkwürdiger Terminologie benannt, aber man ließ sie doch wenigstens in dem Zustande, wie sie nach geschonem Gebrauche sich eben vorfinden. Als aber der jetzige Eigenthümer, d. h. immer dessen juristisch Vertreter, an die vorhandenen Schriften und Formen kam, wurde die Sache fischer, da hier doch beinahe etwas sachmännische Kenntniß nothwendig ist, um den Werth zu bestimmen. Nun berichtet eine uralte Legende von einem gewissen Knoten, dessen Lösung Niemand gelingen wollte und welchen ein früherer Alexander in einer heute noch mustergiltigen Weise beseitigte. Was will aber dieses antiquirte Vorgehen gegen die Genialität bedeuten, mit welcher unser Reichthum in Wahrung der Rechte Dritter vorging? Er ließ, um das Gewicht und den Werth des Letternvorrathes zu eruiren, durch den in solchen Dingen nicht sehr versierten Hausmeister, unterstützt von zwei ebenso geübten Dienstmannern, einfach den Inhalt der sämtlichen Kästen und Formen auf einen Haufen in Mitte des Locals zusammenhäufen; durch ein eingeschlagenes, etwas defectes Schriftstück aufmerksam geworden, daß in demselben Messinglinien sich befanden, ließ er aus sämtlichen Stücken diese herausziehen und die übrige Schrift ebenfalls auf den obigen großen Haufen werfen. So gelang es dem Vertreter der Gläubiger, aus dem Letternvorrath der „Deutschen Zeitung“ in kurzer Zeit ein Zeugengewicht von genau 82 Ctr. zu schaffen. In den letzten zwei Jahren haben wir uns gewöhnt, bei den diversen Zwangsverkäufen von Druckereien mit dem vorhandenen theuern Materiale in wirklich merkwürdiger Weise umgehen zu sehen; wir haben erlebt, daß ein Licitant die Kästen, ein anderer die in denselben befindliche Schrift kaufte, so daß letzterer, welcher der Meinung war, er könne die Kästen mit sich nehmen, schließlich auch nur einen Haufen Zeug bekam; wir beobachteten, wie bei einer Versteigerung die sämtlichen Anwesenden auf den am Boden stehenden Formen herumstiegen und sich viele derselben aus den Placat- und Titelschriften-Laden nach Belieben einige Buchstaben zum Andenken mitnahmen; wir haben gehört, daß ein Liebhaber des Ruderports sofort lebhaft in Mitbewerbung trat, als er von der Ausbietung einiger Schiffe hörte; aber alle diese, theils komischen, theils traurigen Episoden treten zurück vor der Leistung jenes Mannes, der uns im Handumdrehen (im eigentlichen Sinne des Wortes) von der Concurrenz einer bestehenden Druckerei, die Schriftgießer von einem noch länger brauchbaren Material, die Gläubiger von einem Theile ihres Vermögens befreite.

△ **Wiesbaden**, 29. Juli. In Nr. 85 d. Bl. füllt sich ein Correspondent „aus dem Mittelrheinischen Verbands“ veranlaßt, die eine gewisse „Unselbbarkeit“ predigenden Auslassungen des unlängst in diesem Blatte mitgetheilten hiesigen Vereinsberichts wegen des Mainzer Beschlusses über das Eintrittsgeld zu kritisiren. Wir können dem Herrn Einsender in dieser Beziehung insofern nicht Unrecht geben, als auch unsere Ansicht dahin geht, daß „Vereinsberichte“ möglichst objectiv zu fassen sind, und daß um so mehr, wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um Beschlüsse handelt, welche von der überwiegenden Majorität der Vertretung eines ganzen Gauerverbandes gefaßt sind. Privatim kann Jeder seine eigene Meinung wol über alle Vorkommnisse im Vereinsleben in erlaubter Weise in unserm Verbandsorgane äußern, in „Vereinsberichten“ aber ist dieselbe möglich, wenn nicht vollständig, zu vermeiden. Sollte von dem Verfasser des in Rede stehenden Vereinsberichtes übrigens nur die Wiedergabe der allenfallsigen betr. Discussionen beabsichtigt gewesen sein — was wir annehmen, aus fraglichen Berichten aber nicht hervorgeht —, so möge der geehrte Herr Verfasser künftig seine Ausdrucksweise besser wählen! — Was den zweiten Punkt der Einbringung: „Aus dem Mittelrheinischen Verband“, die Annahme Wiesbadens als den nächsten Hauptversammlungsort, anlangt, so find wir anderer Meinung und können uns ebenfalls mit dem dieserhalb gefaßten statutenwidrigen Beschlusse nicht einverstanden erklären. Denn wenn der § 18 des Statutensatzes bestimmt, daß die Hauptversammlung jährlich am Domcille des erwähnten Vorortes (!) um den Johannisstag stattfinden, so will dies doch wahrlich nichts Anderes sagen, als daß der Ort, welcher zur nächsten Hauptversammlung von der vorhergehenden erwählt, auch Vorort und nichts mehr noch weniger ist. Als solcher besorgt der Vorort nach § 28 desselben Statutensatzes durch seine Vorstandschaft, insbesondere seinen Vorsitzenden, der zugleich Vorsitzender der Hauptversammlung und der

Commission ist, die der Gauerbandsleitung obliegenden Geschäfte. Es ist demnach eine specielle Gauerbandswahl weber vorgeschrieben noch statthaft, nur die Commission ist neu zu wählen. Ist deshalb in dem Gauerbandsammlungsbericht de dato Mainz 27. Juni von der Wahl eines Vorsitzenden der Commission, also auch Gauerbandspräsidenten, die Rede, so kann uns das nur als ein Irrthum oder als eine überflüssige, unnötige Arbeit und abermaliger Verstoß gegen das Statut erscheinen. Denn daß es ein solcher ist, geht ferner noch klar und deutlich aus § 79, Pos. 6 und 7 hervor, nach welchen u. A. insbesondere Gegenstände der Berathung und Beschlußfassung der Hauptversammlung die Wahl des Vorortes, resp. Versammlungsortes für das nächste Jahr und Wahl der Mitglieder (von einem Vorsitzenden ist keine Rede!) der Verbandscommission sind. Nach dem Gesagten, das wir aus dem Statute zu belegen suchen, ist also der Vorwurf der laut unserm Vereinsberichtes dem Mainzer Gantage unterschobenen Statutenverletzung weber widerlegt, noch hinlänglich, vielmehr ist derselbe vollkommen aufrecht zu erhalten. „Warum haben denn die Herren (nämlich die Wiesbadener Verbändler) zum letzten Gantage Delegirte nach Mainz geschickt?“ fragt der Herr Einsender aus dem „Mittelrheinischen Verbands“. Diese Frage hat ihre Berechtigung, das muß anerkannt werden; allein wenn einmal Fehler gemacht sind, ohne gerügt zu werden, müssen diese dann stets gemacht werden, und muß man sie dann auch bei Wiederholung ungerügt lassen? Das wird wol Niemand behaupten wollen. Wir wenigstens sind anderer Meinung und können unsere Delegirten, die das volle Vertrauen ihrer Wähler nach Mainz begleitete, von einer Mithilfe an diesem statutenwidrigen Beschlusse, gegen den sie unbedingt hätten Verwahrung einlegen müssen, nicht freisprechen. Die Unmöglichkeit des einen oder anderen Ortes, die Abhaltung einer Hauptversammlung annehmen zu können, läßt sich schließlich in einer Versammlung nicht prüfen, wird aber ein Ort dazu vorgeschlagen, der die damit verbundenen Festlichkeiten aus Rassenrückständen nicht übernehmen zu können glaubt, dann kann doch unser Erachtens nach wol einmal von beider Festlichkeiten abgesehen und der Gantage auf die Beratungen beschränkt werden. Denn zuerst die Sache und dann das Vergnügen. In dieser letztern Beziehung schreibt das Statut auch Bestimmtes nicht vor. Auf solche Weise wäre es möglich, unter den zu Vororten fähigen Vereinen die Reihe zu halten, und würde dabei keinem derselben zu nahe getreten oder in Bezug auf Egre und Kasse Abtrag gethan. Wiesbaden wird das durch Uebertragung des Vorortes für 1875/76 ausgesprochene Vertrauen zu rechtfertigen sich bestreben, wie es auch bekanntlich jeder Zeit das Herz auf dem rechten Fleck für die Verbandsinteressen gehabt hat und jeder ander n Stadt des Mittelrheinischen Gauerverbandes getrost und ohne Selbstüberhebung würdig an die Seite gestellt werden kann. Die allenfallsigen Verstöße Wiesbadens gegen das Statut, die der Herr Einsender aus dem Mittelrheinischen Verbands offenbar mit seiner Schlußbemerkung meint, dürften übrigens schwerlich die desigenigen Ortsvereins übertreffen, in dem der unschwer zu erkennende Herr Verfasser domicillirt ist, und hier das Sprichwort anzupassen sein: „Beseitige erst den Balken in deinem Auge, ehe du Anderer Splinter siehst.“

Gestorben.

In Lüneburg am 17. Juli der Maschinenmstr. Heimr. Calbeley, 35 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Briefkasten.

? in B.: Wir können ohne nähere Kenntniß der Thatfachen Ihren Wunsch nicht erfüllen. — C. in B.: Wir lesen das Blatt nicht mehr. — ? in Greiz: „... Die Frau soll nicht, wie gestern erwähnt, gestorben, noch am Leben, jedoch schwer verlegt sein“, und die Nachricht aus Ester in Nr. 165, bezieh. Nr. 118 des „General-Anzeigers“ sind prachtwolle Styproben, die dem Herrn Redacteur alle Egre machen. Ueberhaupt sind die Localnachrichten sehr geistreich geschrieben. — R. in Z.: Soll uns erwünscht sein. Artikel über die Tagesordnung der Generalversammlung des schweizer. Typographenbundes bis nach Erlebigung derselben zurückgestellt. — Ph. in Chemnitz: Artikel behufs Verlesung im Vereine an den Vorsitzenden gefaßt. — * in Mannheim: Für die Nummer zu spät. Für später bedarf der Artikel wol einer Ergänzung?

Wir bitten unsere Herren Correspondenten, die für die Redaction des „Corr.“ bestimmten Notizen stets von den sonstigen Mittheilungen getrennt einzusenden.

Anzeigen.

Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der **Maschinenfabrik Worms** in Worms a. Rh., Hoffmann & Hofheinz. [141]

Ein ordentlicher Seher

findet sofort angenehme Condition bei **R. Siltmann** in Pilskaften (Stpreußen). [282]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort dauernde und angenehme Stellung bei wöchentlich 7 Gulden öst. W. und freier Verpflegung in **F. A. Feurstein's** Buchdruckerei in Dornbirn (Vorarlberg). [277]

Ein tüchtiger, an der Handpresse sowohl wie am Kasten bewandelter

Schweizerdegen,

zuverlässig, findet in Westfalen zum 15. August gute Stelle. **Salair 24 Mark** pro Woche. Offerten unter **H. L. 285** befördert die Exp. d. Bl. [285]

Ein tüchtiger Drucker

wird auf dauernde Condition gesucht. Offerten unter **R. H. 283** werden durch die Exp. d. Bl. erbeten. [283]

Tüchtige Maschinengießer

finden dauernde Condition bei **J. G. Scheller & Cie** in Leipzig. [244]

Der Redacteur

einer liberalen Zeitung, wissenschaftlich gebildet, wünscht bis 15. August d. J. sich zu verändern. Franco-Offerten unter **Chiffre H. K. 271** befördert die Expedition d. Bl. [271]

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz erfahrener **junger Seher** sucht baldigst Condition. Gef. Offerten beliebe man unter **E. B.**, Berlin N., Brunnenstraße 118a, an **C. Nicolai** zu senden. [286]

Ein Seher,

in allen Arbeiten bewandert, sucht Condition sofort oder später. Adressen unter **R. S. 270** befördert die Exp. d. Bl. [270]

Ein tüchtiger Seher (verheirathet), welcher schon längere Zeit in einer Accidenz-Buchdruckerei als Geschäftsführer thätig ist, sucht Verhältnisse halber auf sofort oder später anderwärts Stellung. Offerten sub **G. G. 288** befördert die Exp. d. Bl. [288]

Ein tüchtiger Seher,

auf allen Gebieten der Typographie bewandert, sucht, um sich zu verändern, Condition. Gefällige Offerten erbittet **F. M. Ahrens**, Hofbuchdruckerei von **L. Wolf & Comp.** in Düsseldorf. [269]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

der das Punktiren mit übernimmt, sucht Condition. Der Eintritt kann nach Uebereinkunft erfolgen. — Offerten mit **Chiffre F. H. 268** übernimmt zur Weiterbeförderung die Exp. d. Bl. [268]

Ein im Accidenzfach erfahrener

Maschinenmeister,

welcher auch am Kasten ausbessern kann, sucht zum baldigen Eintritt Stelle. Offerten erbeten sub **H. G. Nr. 10** postlagernd **M. & Gladbach**, Rheinpreußen.

Ein im Werk- und Accidenzdruck wohlerfahrener

Maschinenmeister

sucht bis 9. August anderweite Condition. Derselbe kann das Auflegen und Punktiren mit übernehmen, oder auch seine freie Zeit am Kasten verwenden. Gef. Offerten beliebe man an **Herrn Schriftseher J. Dachs** in Berlin, Buchdr. des Reichs-Anzeigers, Wilhelmstraße 34, gelangen zu lassen. [278]

Ein tüchtiger Accidenzdrucker

sucht sofort dauernde Condition. Gef. Offerten **O. F. 272** befördert die Exp. d. Bl. [272]

Julius Wagner,

Schriftseher aus Leipzig,

(H. c. 941 y.)

276]

wird ersucht, innerhalb acht Tagen die 17 Frs. der Unterzeichneten zurückzugeben, welche er von ihr empfangen hat, um seine Hosen und Weste aus dem Pfandhause zu holen. Im Falle von Weigerung werde ich andere Maßregeln ergreifen.
Bern, den 30. Juli 1875.
Elise Egger.

Ein junger Maschinenmeister,

im Accidenz-, Werk- und Plattenruck tüchtig, sucht zum 21. d. dauernde Condition. Gef. Offerten bittet unter **F. C. 281** an die Exp. d. Bl. einzusenden. [281]

Den Reflectanten zur gef. Nachricht, daß die Stelle in meinem Geschäft besetzt ist. [280]
K. Ratingen. **P. Brehmen.**

Alexander Reichmann

aus Patschkau, wo steckst Du? Sieh Nachricht. **J. Hoffmann**,
284] **Bäcker's** Buchdruckerei in Jserlohn.

Maschinenmeister Alfred Grundmann, es liegt ein Brief für Sie bereit. [279]
Ed. Wolf, Hofbuchdruckerei in Altenburg.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,

Schillerstrasse,
Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,
Walzenmasse

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von **Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.**

Annahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter

A. Werckenthin, 159 Linienstrasse. [1]

Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkisten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.

Friedrich Kriegbaum in **Offenbach am Main**, 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Verlag von **Alexander Waldow** in Leipzig:

Die Lehre vom Accidenzatz, Herausgegeben von **A. Waldow**. 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Satzbeispielen und mit farbiger Binieneinfassung. 4 Mk. [88]

Dieses Werk, ein Separatabdruck aus Waldow: „Die Buchdruckerkunst“, ist das einzige, dieses Zweig unserer Kunst behandelnde, welches gegenwärtig existirt.

Gegen Einsendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei **A. Horn's** Verlag in Bittau:

1 Exempl. „**Caschenederbuch für Buchdrucker**“.

Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

(Eingetragene Genossenschaft.)

Ordentliche Generalversammlung
am Sonntag, den 5. September, Vormittags 10 Uhr, in **Kourath's Salon**, Friedrichstraße 32.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Revisions-Commission und Decharge-Ertheilung.
- 2) Bericht des Vorstandes, betr. Druckerei-Errichtung.
- 3) Wahl eines Kassirers und stellvertretenden Schriftführers.
- 4) Antrag des Vorstandes: Umwechselung der bisher ausgegebenen Antheilscheine gegen neue.
- 5) Statuten-Abänderungen.

Zu den bereits in den Händen der Mitglieder befindlichen Statuten-Abänderungen tritt noch der Antrag des Vorstandes, § 27, al. 3, dahin abzuändern:

„Die Berufung muß bei ordentlichen Generalversammlungen zwei Mal, bei außerordentlichen ein Mal im „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ und im „Intelligenz-Blatt“ in Berlin geschehen, und zwar bei der ordentlichen Generalversammlung das erste Mal 4 Wochen, das zweite Mal 8 Tage, bei außerordentlichen 14 Tage vor dem Tage, an welchem sie stattfinden soll.“ [287]

Berlin, 30. Juni 1875. **Productiv-Genossenschaft Berl. Buchdrucker u. Schriftgießer.** (Eingetragene Genossenschaft.)

W. Jung, **E. Hünze**, **Paul Lehmann**,
Vorländer. **Stello**, Kassirer. **Schriftführer.**

Der Dresdener Verein

unternimmt **Sonntag, den 15. August**, eine Partie nach **Meißen**. Die Collegen der Nachbarstädte werden hierzu freundlichst eingeladen. Abfahrt von Dresden per Schiff (sobald keine Verberung des Fahrplanes eintritt) **früh 10 Uhr**. Rückfahrt per Bahn **Abends nach 9 Uhr**. — Collegen aus Pirna, Borschappel zc., welche sich von hier aus der Partie anschließen wollen, mögen sich behufs Uebermittlung billigerer Billets bis **Mittwoch, den 11. August**, an **Herrn Zscheile** wenden. Versammlungsort **Dresden**, **Helbig's** Restaurant (Dampfschiff) **früh 9 Uhr**; **Meißen**: **Schießhaus**. **Der Vorstand.** [275]

„Klopffholz“ Leipzig.

Sonabend, den 7. August, **Vereinsversammlung** bei **Richter**. [289]

Sonntag, den 8. August: Partie (mit Damen) nach **Möckern** (Gasthof). Versammlung: **Stauden's** Restauration am **Frankfurter Thor**. **Abmarsch präcis 2 Uhr** Nachmittags. **Der Vorstand.**

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Sonabend, den 7. August, **Abends 1/2 8 Uhr**, ist die **Bibliothek** wieder geöffnet.

Zur Notiz!

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen und österr. Postgebietes:

1 Exempl. wöchentlich 3 Mal	2 Mk. 50 Pf.	wöchentlich 1 Mal	1 Mk. 70 Pf.
2 " " " "	3 " 75 " "	" " 2 " "	95 " "
3 " " " "	5 " — " "	" " 4 " "	20 " "
4 " " " "	6 " 25 " "	" " 5 " "	45 " "

Für 5 Exemplare und darüber ist der Abonnements-Preis à 1 Mark; die Versendungskosten pro Quartal betragen

von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal	4 Mk.	wöchentlich 1 Mal	1 Mk. 30 Pf.
22—43 " " " "	8 " "	" " 2 " "	60 " "
" 44 u. mehr " " " "	12 " "	" " 3 " "	90 " "

Die Herren Inserenten ersuchen wir um baldige Einsendung der Insertionskosten wegen Abschluß der Quartalsrechnung. — Bei Zahlung in Briefmarken bitten wir möglichst um Einsendung von 3 Pfennig-Marken; nur Reichspostmarken werden als Zahlung angenommen, fremde Briefmarken oder Wechselstempelmarken hingegen nicht; diese schicken wir auf Kosten der Einsender zurück. **Die Expedition.**